

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Corona-EX Aufkleberentferner**

Enthält gefährliche Inhaltsstoffe:
Orangenschalenextrakt; Orangerterpene
(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/VPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Entzündlich.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Das Produkt ist: Entzündlich

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Spezifische Endanwendungen: Aufkleberentferner

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wenn technische

Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss

Atemschutz getragen werden. Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ:B

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschutz: Butylkautschuk



Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.
 112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich
 Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl
 niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die
 Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung
 vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
 aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
 Personen in Sicherheit bringen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Schutzausrüstung:
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Notfallpläne:
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,
 Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen
 behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche
 Behörden verständigen.
 Für Reinigung: Mit viel Wasser waschen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem
 Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol,
 anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und
 vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser
 spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen
 lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung
 zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

Entsorgung: (Verpackung) Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung
 zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Dieses Produkt und seinen
 Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich
 gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

SONSTIGES

Diese Betriebsanweisung muss noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.